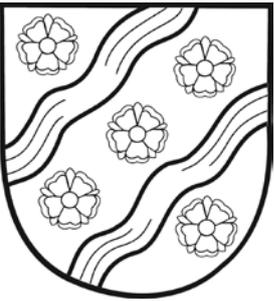


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 91 / 2022</p> <p>am 27.09.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 8	öffentlich
--------------	-------------------

BETREFF:
Ertüchtigung der 5 Sirenenanlagen in den Teilorten der Gemeinde Starzach

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Keine Anlagen

Starzach, 15.09.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

In nichtöffentlicher Sitzung am 25.10.2021 informierte der Vorsitzende das Gremium über erste interne Gespräche und Abstimmungen bezüglich einer Antragstellung zur Sirenenförderung nach dem damals kurzfristig aufgelegten Förderprogramm des Bundes. In öffentlicher Sitzung am 29.11.2021 teilte der Vorsitzende dann mit, dass ein entsprechender Förderantrag zur Ertüchtigung der 5 bestehenden Sirenenanlagen in den einzelnen Teilorten in Starzach gestellt wurde. In den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 24.01.2022 und 21.02.2022 musste leider bekanntgegeben werden, dass die Gemeinde Starzach keine Bewilligung erhalten hat. Aus diesem Grunde wurden auch keine Haushaltsmittel in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingestellt.

Nachträglich wurde nun in mehreren Etappen für alle 5 Sirenenanlagen jeweils eine Förderung doch noch bewilligt, sodass die Gemeinde Starzach insgesamt mit einem Förderbetrag in Höhe von 54.250 € rechnen kann.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aufgrund der neuen Sachlage befürwortet die Verwaltung eine Ertüchtigung der bestehenden 5 Sirenenanlagen, auch wenn hierfür keine Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 eingestellt sind. Der bundesweite Warntag am 10.09.2020 hat nicht nur in Starzach aufgezeigt, dass es bei der Warnung und Entwarnung der Bevölkerung mit den Bestandsanlagen Schwächen gibt bzw. nicht funktioniert hat.

Die Bestandsanlagen sind in den Teilorten Bierlingen und Börstingen jeweils auf dem Rathausgebäude installiert. In Sulzau ist die Anlage auf dem Bürgerhaus eingerichtet, in Felldorf auf dem Feuerwehraus und in Wachendorf auf dem Feuerwehrhaus/Backhaus.

Es ist aufgrund der anzunehmenden Auslastung der einschlägigen Fachfirmen und aufgrund der allgemeinen Lieferkettenproblematik allerdings davon auszugehen, dass eine konkrete Umsetzung faktisch nicht in näherer Zukunft erfolgen kann. Von einer Umsetzung im Jahr 2022 ist nicht auszugehen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Nach einer ersten Auftragswertschätzung würde für die Beschaffung und Installation von 5 elektronischen Sirenenanlagen Auszahlungsmittel in Höhe von rund 110.000 € brutto benötigt. Unter Gegenrechnung der bewilligten Förderung in Höhe von 54.250 € müsste die Gemeinde Starzach im Saldo noch 55.750 € aus dem Gesamthaushalt finanzieren. Die Einzahlungen aus Fördermitteln und die Auszahlungen aufgrund der Investitionstätigkeit wird sehr wahrscheinlich erst zukünftige Haushaltsjahre belasten.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung und zur Installation von 5 elektronischen Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung durchzuführen und anschließend in eigener Zuständigkeit eine Vergabeentscheidung zu treffen.